



GEMEINDE
MUTTERS

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

7. SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 17. September 2019

im Sitzungszimmer der Gemeinde Mutters

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:56 Uhr

Zuhörer: 6 Personen

Presse: -

Anwesend:

„Wir Mutterer“ mit Bürgermeister Hansjörg PEER

Bürgermeister Hansjörg Peer
DI Michael Saischek, MSc
Angelika Zais
Sabine Jäger
Mag. Florian Graiff

Vizebürgermeister Gregor Reitmair
Ing. Roland Fleissner
Florian Wanker
Mag. Robert Schmutzer

„Mutters Aktiv“

Maria Stern, MSc
Romed Eberl

Gebhard Muigg

„Die Grünen Mutters“

Dr. Johannes Fritz

„MuttersPLUS“

MMag. Dr. Klaus Hilber
Susanne Singer in Vertretung für Mag. Reinhard Huber

Entschuldigt:

Mag. Reinhard Huber

Schriftführer:

Martin Hahn/Michael Stauder

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 6 aus der Sitzung vom 16.07.2019;
 3. Beratung und Beschlussfassung: Erlassung eines Bebauungsplanes – Gp(n) .189, 372/5 und 118/3 KG Mutters; Innsbrucker Straße;
 4. Beratung und Beschlussfassung: Stellungnahme (Dr. Julia Konzett): Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp(n): 52/5, 54/4 KG 81114 Kreith vom 28. Februar 2019
 5. Beratung und Beschlussfassung: Stellungnahme (Dr. Julia Konzett); Neuerlassung eines Bebauungsplanes mit ergänzendem Bebauungsplan – Vision Estate Projektentwicklungs GmbH; Gp(n) 52/5, 54/4 KG Kreith; Beschlussfassung
 6. Beratung und Beschlussfassung: Verordnung zur Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz – Radweg Alter Mutterer Weg – nach der planerischen Darstellung von DI Michael Haller;
 7. Grundsatzbeschluss zum Ankauf einer Teilfläche der Gp. 643/41 KG Mutters, durch den Besitzer der Gp. 643/49;
 8. Beratung und Beschlussfassung: Projekt „Leben am Kirchplatz“;
 9. Beratung und Beschlussfassung: Verzicht auf Vorkaufsrecht und Zustimmung zur Löschung zum Baurechtsvertrag TZ 5683/1996 BG Innsbruck, ob der Liegenschaft EZ 610 Grundbuch 81120 Mutters (Markus Wöss);
 10. Beratung und Beschlussfassung: Verzicht auf Vorkaufsrecht und Zustimmung zur Löschung zum Baurechtsvertrag TZ 5471/1996 BG Innsbruck, ob der Liegenschaft EZ 606 Grundbuch 81120 Mutters (Anton Minatti);
 11. Beratung und Beschlussfassung: Arbeitsplatzförderung Gp. 219/1 KG Mutters; Metallwerke Pittl GmbH, Industriegelände Zone 3, 6166 Fulpmes;
 12. Beschlussfassung: Änderung der Verordnung der Zonenbeschränkung 30 km/h;
 13. Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters: Bericht des Substanzverwalters;
 14. Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith: Bericht des Substanzverwalters;
 15. Vergabe von Lieferungen und Leistungen;
 16. Bericht des Bürgermeisters;
 17. Personalangelegenheiten;
 18. Anträge, Anfragen und Allfälliges;
-

TOP 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

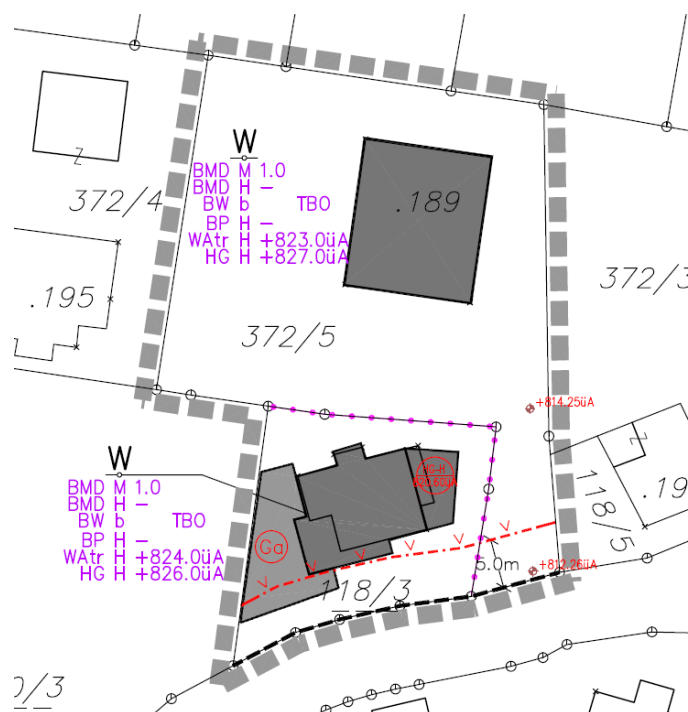
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mandatäre und Zuhörer. Erklärt, dass die Tagesordnung an alle ergangen ist und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 6 der Sitzung vom 16. Juli 2019

Die Niederschrift Nr. 6 wird **genehmigt** und **unterfertigt**.

TOP 3.) Beratung und Beschlussfassung: Erlassung eines Bebauungsplanes – Gp(n) .189, 372/5 und 118/3 KG Mutters; Innsbrucker Straße

In der Innsbrucker Straße 9 sollte an das Bestandsobjekt ein weiterer Raum angebaut werden. Die Bauwerber waren bei DI Lotz um die Möglichkeiten zu besprechen. Die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich. DI Lotz nahm es zum Anlaß, nicht nur für den Altbestand Innsbrucker Straße 9, sondern auch für den Altbestand Innsbrucker Straße 11 die Parameter für Bautätigkeiten festzulegen.



Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie der dazugehörige Erläuterungsbericht wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates entsprechend zugestellt. Dem Erläuterungsbericht kann man auch das genaue Bauvorhaben für Innsbrucker Straße 9 entnehmen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Bebauungsplan für die Grundparzellen .189, 372/5 und 118/3 KG Mutters, nach der planerischen Darstellung von DI Andreas Lotz die Zustimmung zu erteilen, und die Auflage des Entwurfes zu beschließen.

BESCHLUSSFASSUNG:

EINSTIMMIG

TOP 4.) Beratung und Beschlussfassung: Stellungnahme (Dr. Julia Konzett): Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.(n): 52/5, 54/4 KG 81114 Kreith vom 28. Februar 2019

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde aufgrund der Stellungnahme von Dr. Julia Konzett der Beharrungsbeschluss zur Änderung des Raumordnungskonzeptes sowie für die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Gp. 52/5, 54/4 KG Kreith beschlossen. Da es in beiden Fällen zu keiner Änderung der ursprünglich beschlossenen Pläne gekommen ist, durfte im Beschluss der jeweils letzte Wortlaut „und die verkürzte Auflage des Entwurfes zu beschließen“ nicht angeführt sein. Daher möchte der Bürgermeister die beiden Beschlüsse wiederholen:

Antrag 1 zum Beharrungsbeschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mutters im Bereich der Gp. 52/5 und 54/4 KG Kreith wie in der planerischen Darstellung von DI Andreas Lotz vorbereitet erneut die Zustimmung zu erteilen.

Antrag 2 zum Beharrungsbeschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Umwidmung Grundstück 52/5 KG 81114 Kreith von rund 1.000 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen (iVm. § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 3

sowie alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 543 m² in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 457 m² in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Spielplatz

weitere Grundstück 54/4 KG 81114 Kreith von rund 1.390 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen (iVm. § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 3

sowie alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 1.086 m² in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

**sowie alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 304 m² in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Spielplatz
erneut die Zustimmung zu erteilen.**

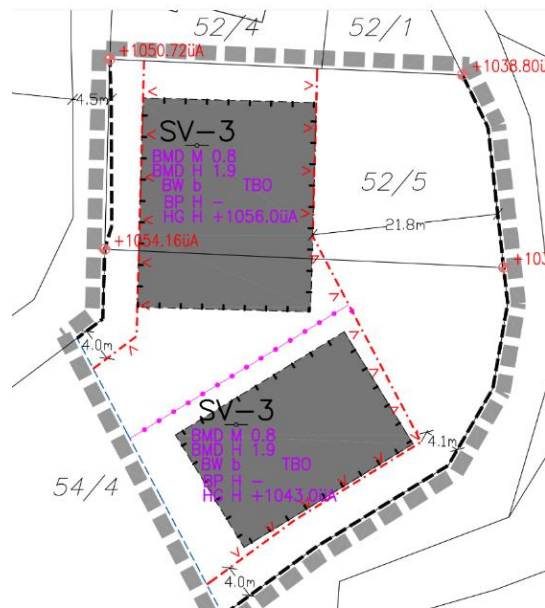
BESCHLUSSFASSUNG:

9 JA

**6 NEIN (Maria Stern, MSc, Romed Eberl, Gebhard Muigg, MMag.
Dr. Klaus Hilber, Susanne Singer, Dr. Johannes Fritz)**

TOP 5.) Beratung und Beschlussfassung: Stellungnahme (Dr. Julia Konzett); Neuerlassung eines Bebauungsplanes mit ergänzenden Bebauungsplan – Vision Estate Projektentwicklungs-GmbH; Gp.(n) 52/5, 54/4 KG Kreith; Beschlussfassung

Im Zuge der Auflage des Bebauungsplanes wurde durch Frau Dr. Julia Konzett mit Hauptwohnsitz in 6162 Mutters Kreith 10, binnen offener Frist eine Stellungnahme mit Datum 12.8.2019 geschrieben und mit 13.8.2019 im Gemeindeamt persönlich hinterlegt. Dabei werden in Summe 11 Kritikpunkte angeführt.



DI Andreas Lotz wurde seitens der Gemeinde Mutters beauftragt, diese Einwendungen zur Erlassung des Bebauungsplanes zu prüfen. Seine Beurteilung wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt.

Zusammenfassung

Es wird daher zusammenfassend festgehalten, dass keine zwingenden Aspekte zur Abänderung des zur Auflage beschlossenen Bebauungsplanes vorgelegt wurden.

MMag. Dr. Klaus Hilber:

Er hat sich die Stellungnahme angesehen. Diese wurde lt. MMag. Dr. Klaus Hilber nicht ausreichend erörtert. Seine Anschauung zu diesem Projekt bleibt somit unverändert.

Dr. Johannes Fritz:

Die Punkte sind teilweise nachvollziehbar, teilweise nicht. Er hält dieses Projekt für nicht ausgereift, hat deshalb seine Position geändert und wird dagegen abstimmen. Er erkundigt sich, ob der Spielplatz öffentlich zugänglich ist. Bürgermeister Hansjörg Peer antwortet, dass dieser für die Bewohner der Wohnanlage errichtet wird und natürlich auch öffentlich zugänglich ist.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan für die Grundparzelle 52/5 KG Kreith und einer Teilfläche der Gp. 54/4 KG Kreith, nach der planerischen Darstellung von DI Andreas Lotz erneut die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG:

9 JA

6 NEIN (Maria Stern, MSc, Romed Eberl, Gebhard Muigg, MMag. Dr. Klaus Hilber, Susanne Singer, Dr. Johannes Fritz)

TOP 6.) Beratung und Beschlussfassung: Verordnung zur Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz - Radweg Alter Mutterer Weg – nach der planerischen Darstellung von DI Michael Haller.

Die Verordnung wurde in der letzten Sitzung beschlossen. Leider wurde bei der Erstellung der Verordnung eine Teilfläche einer Grundparzelle eingebunden, und zwar 1289, welche als Landesstraße anzusehen ist. Somit muss diese Parzellennummer aus der der Verordnung raus, und die Verordnung neu beschlossen werden.

Verordnung
Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße
gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz
Radweg Alter Mutterer Weg

Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters erlässt aufgrund des § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 26/2017 (TStG), mit Beschluss vom 16.07.2019 folgende Verordnung:

1. § 1 Erklärung zur Gemeindestraße:

Teilflächen der Grundstücke mit der Nummer 344/2, 340, 342, 1285/1, 302/2, 299/1, 302/1, 302/3, 302/4, 298/2, 1238/2, 313 werden, wie im Plan des Planungsbüro Dipl.-Ing. Dr. techn. Michael Haller vom 15.07.2018 ersichtlich, zur Gemeindestraße erklärt.

2. § 2 Bezeichnung und Verlauf der Gemeindestraße:

Die Gemeindestraße wird laut Gemeinderatsbeschluss als Radweg „Alter Mutterer Weg“ bezeichnet. Der Verlauf der Gemeindestraße ist aus der planlichen Darstellung (Beilage 1 dieser Verordnung) ersichtlich.

3. § 3 Benützungsbeschränkungen angeben nach § 4 Abs. 2:

Benützungsbeschränkungen nach § 4 Abs. 2 TStG werden wie folgt festgelegt:

- Der Radweg ist ausschließlich für die Benützung für Radfahrer und Fußgänger vorgesehen.

4. § 4 Inkrafttreten:

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Bürgermeister Hansjörg Peer:

Alle alten Rechte auf diesem Weg bleiben bestehen (landwirtschaftliche etc.)

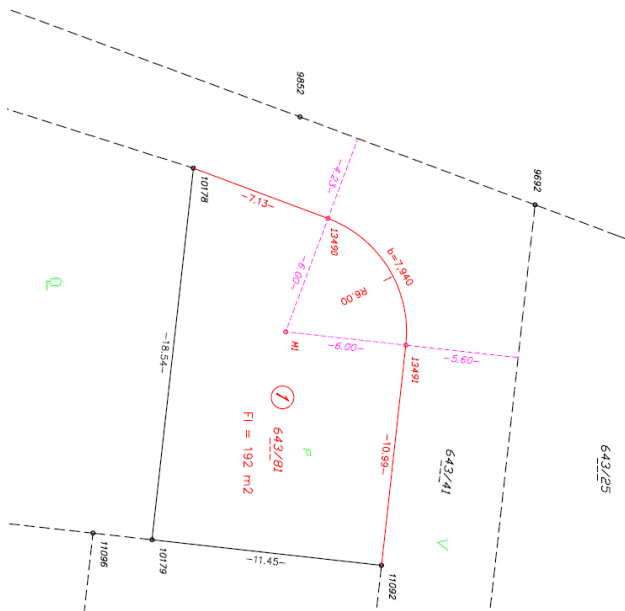
Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der vorliegenden Verordnung zur Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz - Radweg Alter Mutterer Weg – nach der planerischen Darstellung von DI Michael Haller die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG:

EINSTIMMIG

TOP 7.) Grundsatzbeschluss zum Ankauf einer Teilfläche der Gp. 643/41 KG Mutters, durch den Besitzer der Gp. 643/49

Ein Mutterer Gemeindebürger ist Besitzer einer Wohnung im Birchfeld. Die Wohnung ist sehr klein, die zwei Kinder brauchen Platz. Nunmehr konnte er die Fläche 643/41 KG Mutters erwerben. Er hat Interesse, auch das direkt angrenzende Teilstück der Gp. 643/1 zu erwerben. Ein möglicher Teilungsplan wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt.



Es handelt sich um eine Fläche im Ausmaß von 192 m², welches spitz zusammenläuft. Die Teilfläche wurde seinerzeit herausgenommen, um für das Projekt „Leistbares Wohnen am Birchfeld“ eine hohe Wohnbauförderung für die Interessenten zu erzielen. Durch die Herausnahme kam man dann zu einem durchschnittlichen Flächenverbrauch von 299,5 m².

Die Gemeinde hat für diese Fläche keine gesonderte Nutzung vorgesehen. Die Fläche kann auch nicht gesonderte bebaut werden.

Die Fläche ist momentan auch nicht gewidmet, müsste exkarniert und gewidmet werden, ehe es zur Grundzusammenlegung kommen kann.

Bei einem positiven Grundsatzbeschluss würde man die Herauslösung, Widmung und die Grundstückszusammenlegung für die nächsten Sitzungen vorbereiten.

Maria Stern, MSc:

Grundsätzlich hat die Liste „Mutters Aktiv“ nichts gegen diesen Verkauf. Sie sieht aber derzeit keinen Bedarf, diese Fläche zu verkaufen. Man könnte hier in Zukunft auch eventuell Parkplätze errichten. Der Quadratmeterpreis ist lt. ihr bei € 200,00 je m² realistisch, man sollte aber nochmals über einen höheren Preis nachdenken.

Dr. Johannes Fritz:

Grundsätzlich hat er nichts gegen diesen Verkauf. Er hat diesbezüglich keine Preisvorstellung. € 200,- pro m² wären für ihn in Ordnung.

MMag. Dr. Klaus Hilber:

Er ist gegen einen Verkauf dieser Fläche. Diese 200 m² könnten irgendwann nützlich für die Gemeinde werden. Es gibt derzeit keinen aktuellen finanziellen Bedarf. € 200,00 pro m² sind für ihn zu wenig.

DI Michael Saischek, MSc:

Für ihn ist es eine Frage des Preises, wenn dieser für die Gemeinde lukrativ ist, dann könne man über einen Verkauf nachdenken. € 200,00 pro m² hält er für zu günstig. € 400,00 pro m² scheinen ihm realistisch. Er erinnert an einen ähnlichen Verkauf, damals wurden auch € 400,00 pro m² bezahlt.

Gregor Reitmair:

Lt. ihm wäre der Grund mit € 400,00 pro m² gut bewertet. Die 200 m² sind als Baugrund ohnehin nicht nutzbar.

Bürgermeister Hansjörg Peer:

Weitere Vorgehensweise: Man solle sich in der heutigen Sitzung auf einen Preis einigen. Daraufhin wird er weitere Gespräche mit dem möglichen Käufer suchen und diesen Punkt erneut für die nächste Gemeinderatssitzung vorbereiten.

Der Gemeinderat berät über den Grundstückspreis und kommt zur Ansicht, dass man in der nächsten Gemeinderatssitzung weitere Schritte einleiten werde, wenn der Käufer mit einem Preis von € 400,00 pro m² einverstanden ist.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, eine Teilfläche der Gp. 643/1 im Ausmaß von 192 m² wie im Teilungsplan von DI Hubert Wild vorgeschlagen, an den Interessenten zu verkaufen, wenn ein Kaufpreis von € 400,00 pro m² von diesem akzeptiert wird.

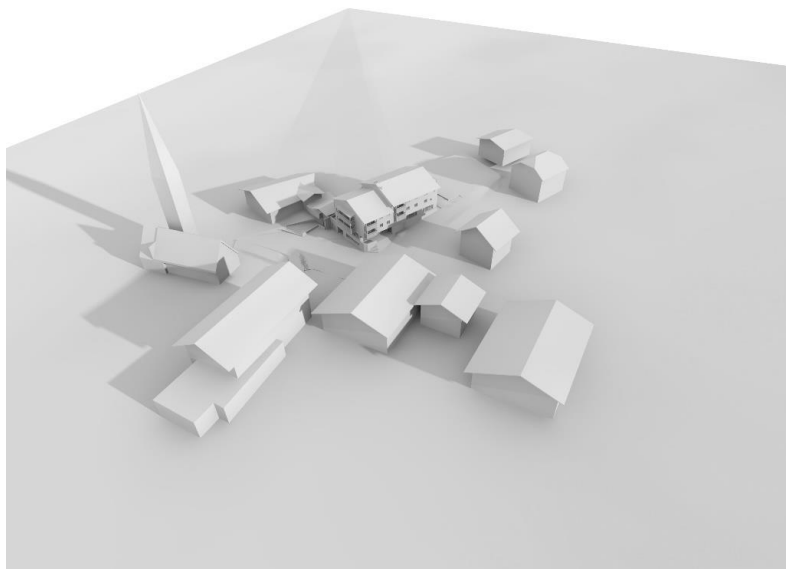
BESCHLUSSFASSUNG:

13 JA

2 NEIN (MMag. Dr. Klaus Hilber, Susanne Singer)

TOP 8.) Beratung und Beschlussfassung: Projekt ‚Leben am Kirchplatz‘

Die Bauverhandlung für das Projekt „Leben am Kirchplatz“ steht unmittelbar bevor. Die Einreichung und die Prüfung der selbigen sind abgeschlossen. Ursprünglich waren beim Projekt 13 Wohneinheiten vorgesehen. Der Architekt überzeugte die Gemeinde, dass aus wirtschaftlichen Überlegungen sogar 15 Einheiten möglichen wären. Der Bürgermeister forderte die Ausarbeitung, dies wurde so dann auch präsentiert. Der Bauausschussobmann und der Raumordnungsausschussobmann waren in diesem Zusammenhang eher skeptisch. Zwischenzeitlich kam es auch zu einer Herausforderung. Die Technischeinheit mit Lüftung etc. konnte nicht richtig untergebracht werden. Es wurde dann entschieden, auf die zwei zusätzlichen Wohneinheiten zu verzichten, und auf die Zahl von 13 Wohnungen zurückzukehren. Die Vorteile sind sichtbar und spürbar: die Höhenentwicklung zum Dorfplatz wurde reduziert, die Technik kann perfekt untergebracht werden. Bauherr ist die Neue Heimat Tirol, die Gemeinde hätte kein Mitspracherecht, sofern das Bauprojekt den Erfordernissen der Tiroler Bauordnung und des Bebauungsplanes entspricht. Dennoch hat man sich darauf verständigt, dass auch die Planung im Gemeinderat besprochen wird.



Bürgermeister Hansjörg Peer:

Die Höhe des vorderen Teiles entspricht etwa der Höhe der ehemaligen Dependence (+/- 40 cm).

DI Michael Saischek, MSc:

Bezüglich der Wohnungsvergabe sollte der zuständige Ausschuss eine Vorberatung durchführen und die Kriterien für die Vergabe für den Gemeinderat vorbereiten. Eine Absegnung bzw. Beschlussfassung erfolgt dann wie auch bei den vergangenen Projekten im Gemeinderat. Der Ausschuss für Bauen und Wohnen, Infrastruktur und Verkehr wird seine nächste Sitzung am 15.10.2019 um 19:00 Uhr abhalten. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für diese Vorgehensweise aus.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Planung von DI Raimund Rainer für die Umsetzung des Projektes „Leben am Kirchplatz“ durch die Neue Heimat Tirol die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG:
12 JA
2 NEIN (MMag. Dr. Klaus Hilber, Susanne Singer)
1 ENTHALTUNG (Dr. Johannes Fritz)

TOP 9.) Beratung und Beschlussfassung: Verzicht auf Vorkaufsrecht und Zustimmung zur Löschung zum Baurechtsvertrag TZ 5683/1996 BG Innsbruck, ob der Liegenschaft EZ 610 Grundbuch 81120 Mutters (Markus Wöss)

Die H. H. Beteiligungs-GmbH möchte das Objekt Fantasy von Markus Wöss erwerben. Im Baurechtsvertrag ob der Liegenschaft in EZ 610 GB Mutters ist das Vorkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde und der Agrargemeinschaft verankert. Darüber muss der Gemeinderat befinden. Die entsprechende Zustimmungserklärung wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt.

MMag. Dr. Klaus Hilber:

Man sollte nicht leichtfertig auf sein Recht verzichten.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, auf das ob der Liegenschaft EZ 610 GB 81120 Mutters eingetragene Vorkaufsrecht zu verzichten.

BESCHLUSSFASSUNG:
13 JA
2 ENTHALTUNG (MMag. Dr. Klaus Hilber, Susanne Singer)

TOP 10.) Beratung und Beschlussfassung: Verzicht auf Vorkaufsrecht und Zustimmung zur Löschung zum Baurechtsvertrag TZ 5471/1996 BG Innsbruck, ob der Liegenschaft EZ 606 Grundbuch 81120 Mutters (Anton Minatti)

Die H. H. Beteiligungs-GmbH möchte das Objekt Minatti von Toni Minatti erwerben. Im Baurechtsvertrag ob der Liegenschaft in EZ 606 GB Mutters ist das Vorkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde und der Agrargemeinschaft verankert. Darüber muss der Gemeinderat befinden. Die entsprechende Zustimmungserklärung wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, auf das ob der Liegenschaft EZ 606 GB 81120 Mutters eingetragene Vorkaufsrecht zu verzichten.

BESCHLUSSFASSUNG:
13 JA
2 ENTHALTUNG (MMag. Dr. Klaus Hilber, Susanne Singer)

TOP 11.) Beratung und Beschlussfassung: Arbeitsplatzförderung Gp. 219/1 KG Mutters; Metallwerke Pittl GmbH, Industriegelände Zone 3, 6166 Fulpmes

Die H. H. Beteiligungs-GmbH wird das Betriebsobjekt von Markus Wöss erwerben. Die Firma Fantasy hat einen 20-Jahresvertrag mit Martin Pittl abgeschlossen, und wird in diese Halle übersiedeln. Im Baurechtsvertrag des Martin Pittl ist die Arbeitsplatzregelung eingetragen. Demnach müsste Fantasy am Standort der Halle des Martin Pittl 34 Personen beschäftigen.

Fantasy hat momentan 16 fixe Arbeitnehmer, möchte aber die vielen Büroräumlichkeiten am neuen Standort untervermieten. Jedoch bedarf es der Zustimmung, dass Pittl zur Zeit und auch für die Dauer des Vertrages mit 16 Arbeitsplätzen das Auslangen hat, ohne vertragsbrüchig zu werden. Durch das Freiwerden der Halle von Fantasy ergeben sich neue Möglichkeiten. So wie es momentan aussieht, werden dort mehr Mitarbeiter als die 16 beschäftigt werden. Der Ausgleich wäre wie in der Vergangenheit wieder da.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies wie folgt zu formulieren: „Der Vertragspunkt XIII a des Baurechtsvertrages für die Gp. 219/1 KG Mutters gilt mit der Beschäftigung von 16 Mitarbeitern durch die FANTASY VERANSTALTUNGSTECHNIK GmbH und alle, die am Betriebsstandort Gewerbepark Mutters 5, 6020 Innsbruck-Land 1 beschäftigt sind so lang als erfüllt, bis das Pachtverhältnis der FANTASY VERANSTALTUNGSTECHNIK GmbH am dortigen Standort aufgelöst wird.“

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG

TOP 12.) Beschlussfassung: Änderung der Verordnung der Zonenbeschränkungen 30 km/h

Die BH Innsbruck hat die Ortstafel Mutters im Bereich der Natterer Straße gegen Südosten verschoben. Die Ortstafel steht im Bereich des Hotel dasMEI. Die in der Verordnung, welche allen Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde, verankerten Auflagen wurden erfüllt. Die Verordnung muss in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung im Zusammenhang mit der Zonenbeschränkung 30 km/h die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG

TOP 13.) GGAG Mutters, Bericht des Substanzverwalters

- Im Zusammenhang mit der Verbücherung des Holzbezuges im Ausmaß von 500 efm wurde nun das genaue Ausmaß der Übertragung von Flächen für die Übernahme des Weges von DI Wild vermessen. Wie berichtet, sollte die Behörde die Zustimmung zum Dienstbarkeitsvertrag leisten.
- Die Übertragung des Hotelgrundstückes steht unmittelbar bevor. Die involvierte Behörde hat hierzu die Zustimmung gegeben und damit signalisiert, dass der Ausschussbeschluss der GGAG Mutters vom Januar 2019 ordnungsgemäß ist.
- Der Obmann der GGAG Mutters hat kontrolliert, ob der im Januar von einigen Mitgliedern der GGAG Mutters vorgetragene Bezug von Nutzholz den Bestimmungen des TFLG entsprechen. Der Obmann hat dies bestätigt. Der Waldaufseher wird das Holz in Kürze auszeigen.
- Die Gemeinde hat in den Jahren zwischen € 50.000,00 und € 70.000,00 an Kosten für Bagger. Dabei handelt es sich zu 50 % um Baggerstunden eines 7-Tonnners. Mit diesem Gerät können Wege selbst bearbeitet werden, Arbeiten bei Rohrbrüchen erledigt werden, aber auch Entleerungstätigkeiten wie heuer im Bereich des alten Römerweges erledigt werden.
Der Substanzverwalter hat die Rechnung angestellt. Die beiden Gemeindearbeiter können das Gerät bedienen. Der Bagger sollte sich in drei Jahren rechnen.

Der Bagger wurde ausgeschrieben und Wacker Neusson der Zuschlag erteilt. Nach Verhandlungen war dieses Gerät mit € 63.000,00 netto der Bestbieter. Die GGAG Mutters tritt als Käufer auf.

TOP 14.) GGAG Kreith: Bericht des Substanzverwalters

- Im Zusammenhang mit einer Zwischenregulierung kam es vor Kurzen zu einer Aussprache mit Vertretern des Landes Tirol, dem Obmann und dem Altobmann der GGAG Kreith sowie dem Substanzverwalter. Wie es aussieht, wird es zu einer Änderung kommen, welche am Ende des Tages die Gemeinde begünstigt. Nach Vorliegen des Bescheides wird die Substanzverwaltung Gespräche mit dem Obmann führen. Ziel sollte ein Bewirtschaftungsübereinkommen sein.
- Der Steig zwischen Raitiser Alm und Kreither Alm wurde durch die Sturmschäden stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Schlägerungs- und Aufräumarbeiten der Schäden wurde vor Kurzem abgeschlossen. Die Mitarbeiter der Gemeinde werden den Weg wieder in Stand setzen.

TOP 15.) Vergabe von Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung HH-St.	Betrag	Firma	Leistung
Ausgleichstaxe Beh.gesetz	€ 1.484,00		Erhöhung durch Land
Kufgem Meldeamt	€ 2.576,89	Kufgem	Mehrkosten durch Wahlen
Kufgem Bauamt	€ 4.057,80	Kufgem	Wartungsgebühren 2 Halbjahr
Hydranten	€ 10.203,29	div.	Wartung Gbb.; Neukauf
Freizeitpädagogin	€ 4.880,00	Gemnova	Betreuung während Schuljahr
Ausstattung KG	€ 2.361,00	Laptop	PC neu Kindergarten
Tennisplatz	€ 2.010,00		neue Spinde nach Wasserschaden
Tennisplatz	€ 1.794,00	Pichl	Platzadaptierung Pichl A.
Grundversorgungsgesetz	€ 2.684,78	Land Tirol	Endabrechnung 2018
Sprengel Völs	€ 1.962,87	Gemeinde Völs	Mehrkosten Sprengelarzt
Umweltschutz	€ 1.452,00	Wörgl	Ladebuchse neu für E-auto
Umweltschutz	€ 1.938,00	Land Tirol	Energie Tirol Landesprogramm
Instandh. Straßen	€ 3.168,34	div.	Mehrkosten Böschungsmäharbeiten
Bauhof	€ 2.145,46	div.	Kleinwerkzeuge
Bachverbau, Brücken	€ 13.463,50	Nessbau	Fundament Stockerhofbrücke
Bachverbau, Brücken	€ 16.000,00	Land Tirol	Die Wildbach, Beitrag Mühltalbach
Friedhof	€ 13.156,00	Steixner	Grabumrandungsplatten
Öffentl. Abgaben	€ 2.487,00	Grundbuch	Eintragungsgebühr Grund Motz
Liegenschaften	€ 31.928,92	div.	Adaptierung Ausweichquart. Apotheke
Ersatzleistung Apotheke	€ 19.000,00	Apotheke	1. Zahlung (nicht budgetiert)
Wasserversorgung	€ 4.407,54	Philipp	Katastererstellung Philipp
sonstiges Wasser	€ 2.938,95	Feldeler	Refundierung Fehlablesung
Bürgersaal	€ 1.162,53	Gogl	neue Anlagenschlüssel
Bürgersaal	€ 856,68	Peer	Installationsarbeiten Schaden WC
Bürgersaal	€ 1.902,43	Clean direct	Terracotta Boden / Fenster / Grundrein.
Abgabenausbuchungen	<u>€ 5.611,60</u>		Mahngebühren, Säumniszuschläge
TOTAL	€ 165.633,00		

Dabei handelt es sich teilweise um wiederkehrende Überschreitungen. Teilweise einmalige, wie zB Pfurtscheller. Diese Positionen werden durch Mittel aus den Kostenstellen Straßenbau und Kanalbau, sowie durch Mehreinnahmen der Ertragsstellen Kommunalsteuer, Abgabenertragsanteile und Förderungen abgedeckt.

Der Finanzverwalter Michael Stauder erläutert die einzelnen Positionen.

Dr. Johannes Fritz:

Es fehlt teilweise die Bedeckung, aber wir sind seiner Meinung nach „nahe dran“. Bürgermeister Hansjörg Peer entgegnet, dass die genannten € 165.000,00 sehr wohl gedeckt seien (Mehreinnahmen, Abgabenertragsanteile, Förderungen etc.)

MMag. Dr. Klaus Hilber:

Man könne in Zukunft bei der Aussendung an die Gemeinderäte die genaue Bedeckung mitschicken.

Maria Stern, MSc:

Im Prüfungsausschuss werden die Zahlen sehr genau überprüft. Einer Finanzierung über die Rücklagen der Gemeinde würde sie nicht zustimmen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den genannten Überschreitungen die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG:

12 JA

3 ENTHALTUNG (MMag. Dr. Klaus Hilber, Susanne Singer, Dr. Johannes Fritz)

TOP 16.) Bericht des Bürgermeisters

- Urnengräber: Dabei wird es zu einer Überschreitung kommen. Es waren € 50.000 für eine Urnenwand mit 30 bis 40 Nischen vorgesehen. Errichtet haben wir insgesamt 60 Nischen.
- Die Verkehrssituation mit den LKW's bei der Shell Tankstelle hat sich beruhigt. Der Bürgermeister zeigt sich erleichtert, dass sich die vielen Workshops und Abstimmungstreffen bei welchen die Bürgermeister von Mutters und Natters mitarbeiten konnten, am Ende des Tages eine praktikable Lösung brachten.
- Die Ferienbetreuung der Volksschule kann als Erfolg bezeichnet werden. Die teilweise 20 Kinder hatten ihren Spaß. Die zwei Freizeitpädagoginnen haben ganz stark die Infrastruktureinrichtungen unseres Dorfes miteinbezogen.
- Das Transparent im Bereich der Landesstraße nach Kreith „No way to Brenner“ wird unmittelbar nach der Wintersaison südlich vom Objekt Rauschgraben 14 aufgestellt.
- Andreas Falschlunger würde gerne den an seinen eigenen Teil angrenzenden Waldteil im Ausmaß von ca. 10.000 m² im Grenzbereich zur KG Natters erwerben. Er sieht dies als Kompensation für den Neubau des Apothekengebäudes, welches deutlich weiter an sein Haus angrenzt. Mit der LK wurde Kontakt aufgenommen, um eine Bewertung zu erhalten. Diese geht davon aus, dass der m² mit Baumbestand ca. € 3,50 wert sei. Davon fallen € 3,00 auf den Holzbestand und € 0,5 auf einen m² Boden. Die Gespräche mit Andreas haben folgendes Angebot ergeben. Er bezahlt einmalig € 20.000,00 für die Übertragung, betreffend des Holzbestandes müßten wir separat sprechen. Gestern kam Familie Falschlunger erneut an die Gemeinde heran, um die Möglichkeit des Erwerbes einer Teilfläche im Bereich der Garagenausfahrt als Kompensation zu besprechen. Der Bürgermeister hielt Rücksprache mit DI Raimund Rainer, der auf die Problematik des Fehlens dieser Fläche hingewiesen hat. Die Rücksprache bei der NHT ergab, dass ein Verkauf dieser Fläche nicht in Frage kommt. Die NHT hat es in der Hand, zumal sie Baurechtsnehmer der Liegenschaft ist.
- Im Jahr 2015 wurde der Startschuss zum schnellen Internet gelegt. Zwischenzeitlich konnte die Zusage zur Bundesförderung beantragt werden. In weiterer Folge kam es auch zum Antrag betreffend Landesförderung. Mit der TIGAS wurde der Vertrag betreffend Lehrverrohrung geschlossen. Die Gemnova arbeitet gemeinsam mit der Gemeinde seit drei Jahren an der Umsetzung. Das Büro Phillipp hat die Planung abgeschlossen, und die Verhandlungen mit Magenta, A1 und UPC sind voll im Gange.

Seit 14 Tagen steht die erste Kostenerhebung für die flächendeckende Umsetzung. Die Kosten für den Breitbandausbau nach Kreith werden ca. eine Million Euro ausmachen und sich auf die Jahre 2019, 2020 und 2021 aufteilen.

- Die Firma Niederwieser wollte aufgrund von Platzproblemen den Gewerbepark in Richtung Zirl verlassen. Der Bürgermeister führte die Gespräche und hat Zustimmungen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan gemacht. Der Zubau wird Richtung Zufahrtsstraße erfolgen. Die Haltestelle muss verlegt werden. Niederwieser zahlt auch für den Grünstreifen zwischen seinem Grundstück und der B 182. Ein Teil dieses Grünstreifens muss mit Rasensteinen ausgepflastert werden, und als Autoabstellplatz dienen. Aufgrund dieser Zusagen wird Niederwieser eben in Mutters ausbauen.
- Sabine Jäger hat sich Gedanken zur Nachnutzung der jetzigen Bäckerei gemacht. Sie hat dabei ein Konzept erarbeitet, bei welchen in den Räumen der jetzigen Bäckerei ein „permanenter Regio-Laden“ entstehen sollte. Dieser sollte an den Wochenenden die klassischen Handelsfunktionen ausmachen, aber auch Selbstbedienungseinrichtungen und auch technische Unterstützung wie z.B. APP um Bestellungen zu lancieren, vorsehen. Dies sollte in enger Abstimmung mit den Bauern aber auch produzierenden Dienstleistern der Region erfolgen. WIR MUTTERER würden bei positiver Haltung des Gemeinderates die Details in alle Richtungen verhandeln und besprechen.
- Die Grünen haben in ihrer jüngsten Aussendung auf eine Demo aufmerksam gemacht. Die Gemeindeführung geht davon aus, dass auch die Grünen wissen, was für eine Demo an administrativen Notwendigkeiten vorgesehen ist. Anmeldung, Sicherheitskonzept mit Namhaftmachung des Sicherheitsbeauftragten, Ordnerdienste etc.
- Die Jungbauernschaft / Landjugend richtet am 28. September 2019 den Jungbauernball aus. Das Discozelt sorgt immer wieder für Diskussionen, nicht zuletzt bei den Nachbarn. Die JB/LJ Mutters steht der Gemeinde immer wieder bei der Ausrichtung von Festen (Prozessionen, Erntedank, Pfarrfest) etc. zur Seite. In Abstimmung mit den Verantwortlichen wurde das Zelt auch für 2019 genehmigt. Die Vorkehrungsmaßnahmen wurden durch den Veranstalter getroffen.
- Der Pfarrer hat angeregt, am 24.12.2019 keinen Nachmittagsfilm mehr in Mutters zu zeigen, da es für die Kinder zu einer Reizüberflutung kommen könnte.

TOP 17.) Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten. Das Protokoll wird gesondert verwahrt.

TOP 18.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Romed Eberl:

Bezüglich dem Anliegen von Andreas und Klaus Falschlunger würde er es für betriebswirtschaftlich sinnvoll und wichtig für die Familie halten, wenn diese die angesprochenen 25 m² kaufen könnten. Der Bürgermeister antwortet, er habe darüber mit der Neuen Heimat Tirol gesprochen: Vor 6 Monaten hätte man darüber noch sprechen können, leider ist dies ist zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr möglich. Der Zuhörer Klaus Falschlunger sagt, dass man im Februar über diese 25 m² gesprochen hätte. Der DI Raimund Rainer hat damals aber gesagt, dass dies als Parkfläche benötigt wird. DI Michael Saischek, MSc sagt, dass dieses Projekt im Februar noch ein ganz anderes war als heute. Bürgermeister Hansjörg Peer wird diesbezüglich erneut den Kontakt zur Neuen Heimat Tirol suchen. Sollte ein Verkauf bzw. eine Verpachtung möglich sein, werde man diesen Punkt erneut im Gemeinderat behandeln.

Sabine Jäger:

Am 05.10.2019 findet im Pavillon von 09:00 bis 15:00 der Mutterer Markttag statt. Am 12.10.2019 veranstaltet der Kulturausschuss ein Konzert der Hoameligen im Bürgersaal.

MMag. Dr. Klaus Hilber:

Die Heimatbühne Mutters veranstaltete am 19.10.2019 im Hotel dasMEI einen lustigen Abend zusammen mit dem Theaterverein Andrian (Eintritt: Freiwillige Spenden).

Verkehrssituation Gärberbach - Ausweichverkehr: Hier besteht Handlungsbedarf. An einem Samstag wurde eine Verkehrszählung durchgeführt, man müsse den „Gärberbachlern“ helfen. Dadurch würde auch die Brücke beschädigt. Der Bürgermeister sagt, dass es vom Sackgassen-Schild, bis hin zum Hinweisschild „Gewerbepark B182“ in der Vergangenheit bereits alles gegeben hat. Man werde bezüglich diesem Problem einen neuen Anlauf starten und mit dem Ingenieurbüro Hirschhuber darüber sprechen.

Susanne Singer:

Die Betriebszeiten im Recyclinghof müssen eingehalten werden. Teilweise kommen am Samstag die ersten um 05:45 Uhr, außerdem ist das Tor immer offen. Sie erkundigt sich bezüglich der „Aushubdeponie“ beim Kartoncontainer, dies stellt der Bürgermeister klar (Wildbach).

Sie ist der Meinung, dass der Strauchschnitt öfter entleert bzw. abgeholt werden müsste. Bürgermeister Hansjörg Peer antwortet, dass dies nicht so einfach ist, da diese Firmen erst ab einer bestimmten Menge kommen.

Gebhard Muigg:

Die Musikkapelle Mutters feiert am 21.09.2019 ein Weinfest im Pavillon.

Für das Budget 2020 müsste man das Pavillon berücksichtigen (Dach, Wand Krulis, Türschließer).

Mair Stern, MSc:

Im Pavillon sollte man die Küche und den Strom optimieren.

Dr. Johannes Fritz:

Die Gemeinde muss Maßnahmen gegen den Klimanotstand setzen. Robert Schmutzer entgegnet, dass „Die Grünen Mutters“ dann auch aktiv etwas machen sollten, wie das Klimaschutzteam Mutters.

Er spricht die Preisgestaltung der Stubaitalbahn an.

Dass über eine Nachnutzung der Bäckerei und des Tourismusverbandes nachgedacht wird, hält er für löblich.

Gregor Reitmair:

Am Montag, 23.09.2019 um 18:00 Uhr findet ein „Radlkino“ im Pavillon statt, inklusive Vorstellung des E-Autos etc. Bezüglich der Umsetzung dankt er Sabine Jäger.

DI Michael Saischek, MSc:

Er spricht einen Brief von Johannes Fritz an und möchte eine Klarstellung bezüglich der Wortwahl in der Sitzung. Es folgt eine Diskussion und Dr. Johannes Fritz antwortet auf die Punkte von GR Saischek.

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Der Gemeinderat
